

Schritte in die neue weiterführende Schule

**Informationen für Eltern zum
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7
für das Schuljahr 2023/24**

Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung
in der
Grundschule**

**Wahl
Bildungsgang
und
Schulform**

**Individuelle
Schulbesuche**

**Grundschul-
gutachten**

**schuleigenes
Anmelde- und
Aufnahmeverfahren**

Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens

Grundsätzliche Beratung



Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

- Die Beratung der Eltern erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass Erst- und Zweitwunschschule (im Punkt 5 des Anmeldeformulars - Ü7) in öffentlicher Trägerschaft zu benennen sind.
- Den Eltern bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

- Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, ist diese von den Eltern direkt an dieser Schule vorzunehmen.
- Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf der Seite (3) des Anmeldeformulars - Ü7 ein.
- Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall von den Sorgeberechtigten an der Schule in freier Trägerschaft direkt abzugeben.

Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ und digitalen Angebote, die von Schulen angeboten werden.



Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe 6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 ausgegeben.

Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Das Anmeldeformular und Hinweisschreiben erhalten Sie am **27. Januar 2023** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten Online-Anmeldung erhalten Sie den erforderlichen Zugangscod von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 6. Februar 2023

Anmeldeverfahren

- Wird eine Anmeldung an einer Schule in **freier Trägerschaft** gewünscht, sind die erforderlichen Anmeldeunterlagen von den Sorgeberechtigten direkt an dieser Schule abzugeben.
- Wenn Sie neben einer Schule in öffentlicher Trägerschaft eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie weitere Informationen auf der **Seite (3) des Anmeldeformulars/Ü7** ein.



Eintägiger Probeunterricht (PU)

1. Durchgang PU

(2.) Ersatztermin PU

*

10. März 2023
am Gymnasium

17. März 2023
am Gymnasium

Einladung zum Probeunterricht (PU)

bis zum
16.02.23

- **Namentliche Meldung von den Schulen in freier Trägerschaft an das zuständige Staatliche Schulamt über Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am PU**

17.04.23
bis
28.04.23

- **Gemeldete Schülerinnen und Schüler erhalten vom Schulamt ein Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule**

02.05.23
bis
19.05.23

- **Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern**

Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss **bis zum 2. Juni 2023** erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Sorgeberechtigten erhalten einen
Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid
mit

Postausgang: 9. Juni 2023

Gegen den Bescheid können Sie bis zum
12. Juli 2023 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- * Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.
- * Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)

Los geht's!

